

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2020



© Herbert Neubauer/REUTERS/picturedesk.com

Dr. Alfred Gusenbauer

## Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Das Jahr 2020 war für alle eine Herausforderung. Covid-19 hat sowohl das private Umfeld jedes einzelnen als auch das Geschäftsleben beherrscht. Im Geschäftsbetrieb der STRABAG SE machte sich die Coronavirus-Pandemie – in unterschiedlichen Facetten – ebenfalls bemerkbar, sie war in den einzelnen Märkten des Konzerns unterschiedlich spürbar. Trotz einiger Verwerfungen haben die positiven Effekte überwogen und so liegt ein sehr erfolgreiches, aber außergewöhnliches, Geschäftsjahr 2020 hinter uns. Die angepeilte EBIT-Marge von zumindest 3,5 % konnte deutlich übertroffen werden und liegt bei 4,3 %. Dieses außerordentliche Niveau wird sich voraussichtlich nicht 2021 wiederholen lassen, insgesamt ist STRABAG auf einem guten Weg das mittelfristige Ziel einer EBIT-Marge von 4 % ab dem Jahr 2022 zu erreichen. Wohlwissend, dass in den nächsten Jahren große Anstrengungen dafür notwendig

sein werden. Das hohe Investitionsniveau der vergangenen Jahre in Bauprojekte wird sich nicht in allen Sektoren fortsetzen lassen, insbesondere in den stark von der Pandemie betroffenen Branchen wie Tourismus und Retail. Auch die Situation der Kommunen gilt es genau zu beobachten, da diese besonders von den Zusatzbelastungen betroffen sind.

Umso konsequenter müssen die bisherigen Anstrengungen im Risikomanagement weiterverfolgt werden, sodass einerseits bereits in der Selektion und Kalkulation von Angeboten ein Baustein zum Erfolg gelegt wird und andererseits die erstandenen Projekte erfolgreich abgewickelt werden. Der Aufsichtsrat wird daher in der bewährten Art und Weise seinen Tätigkeitsschwerpunkt auf die Überwachung des Risikomanagements und dessen Fortentwicklung legen.

## Offener Informations- und Meinungs-austausch in sieben Aufsichtsratssitzungen

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat seinen ihm vom Gesetz, von der Satzung, vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sowie von der Geschäftsordnung auferlegten Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß nachgekommen. In sieben Sitzungen des Aufsichtsrats beriet er den Vorstand in seiner Leitungsfunktion regelmäßig und überprüfte und überwachte dessen Geschäftsführungsagenden. Der Prüfungsausschuss tagte 2020 in drei Sitzungen. Weiters gab es zwei Präsidiumssitzungen, die sich mit der Vergütungspolitik für den Vorstand beschäftigten, wobei in der zweiten Präsidiumssitzung am 23.4.2020 die Beschlussfassung darüber erfolgte. Auch der Präsidial- und Nominierungsausschuss hielt am 23.4.2020 eine Sitzung zur Empfehlung eines Beschlussvorschlages an den Aufsichtsrat über Wahlen in den Aufsichtsrat ab.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ordnungsgemäß vertreten, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats handeln und entscheiden im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig.

Der Informationsaustausch fand auch abseits der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen statt. In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Marktsituation, die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft. Offen geführte Diskussionen in jeder Sitzung förderten den ausführlichen Informations- und Meinungs-austausch zusätzlich. Dadurch war der Aufsichtsrat ständig über die strategische Ausrichtung von STRABAG, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitions- und Projektentwicklungsvorhaben sowie Großprojekte im Bild und hatte über die Geschäftsentwicklung einen lückenlosen Überblick. Der Aufsichtsrat überwachte und hinterfragte Unternehmensplanungen sowie deren Grundlagen, weiters analysierte er mit dem Vorstand außerplanmäßige Entwicklungen.

Zu wichtigen Geschäftsfällen holte der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats ein. Nachstehende Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen sind besonders hervorzuheben:

### AUFSICHTSRATSSITZUNG 1: RÜCKBLICK AUF INVESTITIONS- UND FINANZSITUATION 2019 UND VORSCHAU 2020

In der ersten Aufsichtsratssitzung am 13.2.2020 wurden unter anderem die Investitionen und die Finanzsituation 2019, der Managementbericht zum 31.12.2019, die Planung 2020, die Mittelfristplanung für den Zeitraum 2021–2023, die Finanzplanung 2019 und das Investitionsbudget zur Verjüngung des Geräteparks behandelt. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert und – sofern ein Beschluss vorgesehen war – mit Ausnahme der Planung 2020 genehmigt.

Neben zwei zustimmungspflichtigen Geschäften befasste sich der Aufsichtsrat zudem ausführlich mit den Kartellvorwürfen Österreich und hielt eine Strategiediskussion.

Weiters wurde über die Sitzung 1/2020 des Präsidiums vom selben Tag berichtet, das sich aufgrund seiner Zuständigkeit mit der Vergütungspolitik für den Vorstand beschäftigte.

### AUFSICHTSRATSSITZUNG 2: COVID-19-KRISE UND JAHRESABSCHLUSS 2019

In der zweiten Aufsichtsratssitzung am 23.4.2020 befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Lage des Unternehmens und den Auswirkungen der Coronavirus-Krise.

Zudem war die Vorbereitung der Hauptversammlung 2020 Gegenstand, bei der auch ein Wahlvorschlag für die mit Ablauf der Hauptversammlung 2020 auslaufenden Mandate im Aufsichtsrat beschlossen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat behandelten den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konsolidierten Corporate Governance-Bericht, den Konsolidierten

Nichtfinanziellen Bericht, den Konsolidierten Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Jahr 2019. Der Prüfungsausschuss berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts. Weiters hat der Prüfungsausschuss den gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG vorgesehenen Bericht an den Aufsichtsrat über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet und dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle dabei dem

Prüfungsausschuss zukam. Die Prüfung durch die Abschlussprüferin führte zu keiner Beanstandung, alle Fragen des Prüfungsausschusses konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. Der Aufsichtsrat stellte in dieser Sitzung den Jahresabschluss 2019 fest und fasste den Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung. Die Bestellung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin und der Bericht

des Aufsichtsrats wurden erörtert und genehmigt. Diese Themen waren auch Gegenstand der an diesem Tag vorangegangenen ersten Prüfungsausschusssitzung.

In dieser Sitzung genehmigte der Aufsichtsrat zudem die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat und nahm die vom Präsidium beschlossene Vergütungspolitik für den Vorstand zur Kenntnis.

#### AUFSICHTSRATSSITZUNG 2A: PLANUNG 2020

Die Leistungs- und Ergebnisplanung 2020 war nochmals Gegenstand der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats vom 28.5.2020. Sie wurde eingehend, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie,

vom Aufsichtsrat erörtert und – mangels Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats in dieser Sitzung – anschließend im Wege eines Umlaufbeschlusses vom Aufsichtsrat genehmigt.

#### AUFSICHTSRATSSITZUNG: NEUKONSTITUIERUNG DES AUFSICHTSRATS

Nach der 16. Ordentlichen Hauptversammlung am 19.6.2020 konstituierte sich der Aufsichtsrat neu. Herr Dr. Gusenbauer wurde als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Mag. Hameseder als

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt. Ebenso wurde auch die Besetzung der drei Ausschüsse des Aufsichtsrats bestätigt.

#### AUFSICHTSRATSSITZUNG 4: STRATEGIEDISKUSSION

In der vierten Aufsichtsratssitzung am 24.7.2020 wurde über den erfolgreichen Verlauf der aufgrund von Covid-19 virtuell abgehaltenen 16. Ordentlichen Hauptversammlung vom 19.6.2020 berichtet.

Der Vorstand setzte den Aufsichtsrat außerdem über die aktuelle Lage des Konzerns sowie über den Status des Projekts Alto Maipo, Chile, in Kenntnis. Einen umfangreichen Teil der Sitzung nahm zudem die Strategiediskussion ein.

Die dieser Sitzung vorangegangene zweite Prüfungsausschusssitzung beschäftigte sich mit dem Bericht der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Evaluierung des Risikomanagementsystems und fasste Beschluss über den Prüfungsansatz der Abschlüsse zum 31.12.2020. Es berichtete weiters die Interne Revision.

#### AUFSICHTSRATSSITZUNG 5: BERICHTERSTATTUNG DES VORSTANDS INSBESONDERE ZUM NEUEN ZENTRALBEREICH STRABAG INNOVATION & DIGITALISATION

In der Aufsichtsratssitzung vom 15.9.2020 berichtete der Vorstand insbesondere ausführlich über die erfolgreiche Entwicklung und den Status des neuen Zentralbereichs „STRABAG Innovation & Digitalisation“.

In der dritten Sitzung des Prüfungsausschusses am 15.9.2020 wurde der Bericht der Internen Revision fortgesetzt. Weiters setzte sich der Prüfungsausschuss mit dem IFRS-Vorstandsreporting auseinander.

#### AUFSICHTSRATSSITZUNG 6: BERICHTERSTATTUNG ZU DIVERSEN THEMEN

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres am 21.12.2020 präsentierte und diskutierte der Aufsichtsrat die Ergebnisse seiner jährlichen Selbstevaluierung. Der Vorstand informierte über die aktuelle Lage des Unternehmens sowie zur Finanzmittelpflichtplanung 2020. Thema waren weiters

die Planung 2021 sowie die Mittelfristplanung 2022–2024 und das Investbudget für den Gerätepark 2021. Berichtet wurde außerdem zur Neuaufstellung des internationalen Geschäfts sowie des Tunnelbaus und zu den Kartellvorwürfen Österreich.

## Konzernabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

Entsprechend der Regel C-18 ÖCGK hat die Interne Revision dem Prüfungsausschuss über den Revisionsplan und die wesentlichen Ergebnisse berichtet. Der Prüfungsausschuss überwachte auch die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung) und die Abschlussprüfung. Er konnte sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionsystems überzeugen. Ebenso überprüfte und überwachte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin), vor allem im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft zusätzlich erbrachten Leistungen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2020. Das abschließende Ergebnis der Prüfung gab keinerlei Anlass für Beanstandungen, die Abschlussprüferin konnte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand unter Berücksichtigung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Sie wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte der Abschlussprüferin und der Konzernabschlussprüferin wurden dem Aufsichtsrat übergeben. Unter persönlicher Beiziehung der Abschlussprüfer hat der Prüfungsausschuss daraufhin den Jahresabschluss 2020 samt dem Lagebericht einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Konsolidierten

Corporate Governance-Berichts sowie den zusätzlichen Bericht der Abschlussprüferin an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Kenntnisnahme des Konzernabschlusses 2020 samt dem Konzernlagebericht durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungsausschuss hat auch seine Verpflichtung nach § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG ordnungsgemäß wahrgenommen und über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat berichtet. In diesem Bericht wurde dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beitrug und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei spielte.

Der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurde von RA Dr. Christian Thaler, Wien, als externer Stelle geprüft; diese Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben das zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. In seiner Sitzung vom 27.4.2021 erklärte er sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2020 einverstanden, billigte den Jahresabschluss 2020 und stellte diesen damit fest. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auf einen gleichlautenden Gewinnverwendungsvorschlag geeinigt. Der Aufsichtsrat schlug vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Abschlussprüferin und zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen, und entsprach damit dem Vorschlag des Prüfungsausschusses. In der Sitzung vom 27.4.2021 wurden weiters der Konsolidierte Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß § 267c UGB i. V. m. § 243d UGB sowie der Konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht gemäß § 267a UGB i. V. m. § 243b UGB vorgelegt. Diese wurden vom Aufsichtsrat geprüft und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

## Dank an den Vorstand sowie an alle Beschäftigten

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand der STRABAG SE sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvollen Leistungen

im vergangenen – sehr herausfordernden – Geschäftsjahr.



Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der STRABAG SE,  
Dr. Alfred Gusenbauer

Wien, am 27.4.2021